IHK Akademie München und Oberbayern

AUFSTIEGS BAföG

www.aufstiegs-bafoeg.de

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/-in

Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung

Ort:	**Veranstaltungsräume der IHK Akademie in Geretsried**	Weitere Veranstaltungsorte: **Weilheim**
Ansprechpartnerin:	Beatrix Höfer	Tel.: 0881/92 54 74 51 E-Mail: hoefer@ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	**WFW-820-02** Berufsbegleitend	**01.09.2020 – 14.04.2022** Di/Do von 18:00–21:15 Uhr + 2 Vollzeitwochen zur Prüfungsvorbereitung und einige Samstage jeweils von 08:00–15:00 Uhr
Dauer:	ca. 600 Unterrichtsstunden	
Teilnahmeentgelt:	3.800,- Euro Zzgl. Prüfungsgebühr	⇨ Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei ⇨ Zahlbar in fünf bzw. drei Teilbeträgen (Zahlungsplan siehe Rückseite)
Studienunterlagen:	400,- Euro für Digital- und Printversion. Unsere erfahrenen Dozenten/-innen vermitteln Ihnen fundiertes Fachwissen mit maximalen Praxisbezug. Dabei wird der Präsenzunterricht mit Lernvideos ergänzt, die auf den Rahmenplan abgestimmt sind. Diese helfen Ihnen bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes. So können Sie die Lerninhalte flexibel und bedarfsgerecht wiederholen, üben und vertiefen.	
Prüfung:	IHK für München und Oberbayern	Der genaue Prüfungsort wird in der Einladung mitgeteilt
Prüfungsgebühr, Auskunft und Zulassung:	Ingrid Schönauer	Tel.: 089/51 16 14 32 Fax: 089/51 16 814 32 E-Mail: ingrid.schoenauer@muenchen.ihk.de
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung: **WFW-820-02**	Wirtschaftsbez. Qualifik. 24.03.2021 Handlungsspez. Qualifik. 26./27.04.2022
	Mündliche Prüfung: **WFW-820-02**	Nach bestandener schriftlicher Prüfung vorauss. ab Anfang/Mitte September 2022
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „Bachelor Professional of Business (CCI)“	

Zahlungsplan für den Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung:

WFW-820-02		**WFW-**	
Betrag:	**Fälligkeit:**	**Betrag:**	**Fälligkeit:**
1.160,- Euro (inkl. 400,- Euro Studienmaterial)	01.09.2020		
760,- Euro	01.01.2021		
760,- Euro	01.05.2021		
760,- Euro	01.09.2021		
760,- Euro	01.01.2022		
Die Prüfungsgebühr wird von der IHK für München und Oberbayern separat in Rechnung gestellt.			

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs"- BAföG bzw. „Meister"- BAföG)
Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden ab 01.08.2020 5**0 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **50 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt.
Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Meisterbonus
Absolventen, die nach dem 31. August 2013 und bis 31. Dezember 2020 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 2.000 Euro (seit 01.06.2019) und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung
Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Weiterbildungssparen
Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiengutschein kombiniert werden.

Steuerliche Absetzbarkeit
Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: März 2020
Änderungen vorbehalten!